Dezernat V Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61 64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt Darmstadt



Frau Stadtverordnete Anne Marquardt Pallaswiesenstraße 13 64289 Darmstadt

#### Stadträtin Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz Luisenplatz 5a

Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954

Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum:

06.04.2020

64283 Darmstadt

## Kleine Anfrage vom 01.04.2020 nach § 23 GO Stadtverordnetenversammlung Sozialpolitik in Zeiten von Covid-19

Sehr geehrte Frau Marquardt,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

## 1a) Wie wird sichergestellt, dass in Darmstadt Frauen auch während Covid-19 nicht alleine unter der Geburt sind?

Die Situation hat sich durch Corona nicht geändert. Im Klinikum Darmstadt gibt es unter der Geburt immer eine 1:1 Betreuung einer Hebamme. Zu jeder Zeit sind rund um die Uhr 4 Hebammen, ein Oberarzt/eine Oberärztin, ein Kinderarzt/eine Kinderärztin, zwei Assistenzärzt\*innen da und ein weiterer Kinderarzt in Rufbereitschaft.

Väter dürfen – Stand 6. April – während der Geburt im Kreißsaal und auch im Sectio-OP, der direkt am Kreißsaalbereich angesiedelt ist, dabei sein.

Dies gilt solange es keine Verordnung des Landes Hessen gibt, die dieses Verfahren untersagen würde. D.h. diese Regelung wird tagesaktuell überprüft und ggf. angepasst.

Bei Covid-19 pos. Pat. dürfen Väter allerdings nicht bei der Geburt oder beim Kaiserschnitt dabei sein.



## 1b) Dürfen Frauen welterhin Begleitpersonen mit zur Geburt bringen und gibt es Einschränkungen, wer diese Personen sind?

Im Klinikum Darmstadt darf eine Frau einen Vater/eine Begleitperson zur Geburt mitbringen. Vor Betreten der Frauenklinik werden Schwangere und Begleitperson gescreent – d.h. bei ihnen wird die Temperatur gemessen und sie werden nach Risiken befragt, damit keine Person mit Symptomen ungeschützt aufgenommen und eingelassen wird. Es darf kein Personenwechsel stattfinden, eine andere Begleitperson als der Vater nur in Ausnahmefällen

### 1c) Wie sind die Besuchsregelungen für Väter nach der Geburt?

Väter können nach der Geburt jeden Tag einmal Mutter und Kind 1 Stunde besuchen.

# 1d) Werden Frauen und ihre Neugeborenen in der aktuellen Situation, wenn medizinisch möglich, früher aus dem Krankenhaus entlassen?

Wenn medizinisch nichts dagegen spricht, sind immer Entbindungen auch ambulant möglich.

Hinweis: Die Antworten zu den Fragen 1 a) bis 1 d) beziehen sich ausschließlich auf das Klinikum Darmstadt, die Informationen zu anderen Krankenhäusem müssen dort direkt abgefragt werden.

# 1e) Wird das Besuchsprogramm für Familien mit Neugeborenen im Zuge "Kinder schützen - Familien fördern" auch aktuell fortgesetzt?

Das Besuchsprogramm für Familien mit Neugeborenen durch "Kinder schützen - Familien fördern" wird in Form von telefonischer Beratung umgesetzt. Die Familien erhalten zeitnah das Begrüßungspaket der Wissenschaftsstadt Darmstadt und die Information, dass jederzeit telefonischer Austausch und Begleitung möglich ist.

Die Mitarbeitenden des Dienstes sind erreichbar als Ansprechpersonen für die betreffenden Familien.

### 2a) Sind die Beratungsangebote des Familienzentrums weiterhin erreichbar?

Das Familienzentrum bietet während des reduzierten Dienstbetriebes aufgrund der Corona-Krise sämtliche Beratungsangebote telefonisch und per E-Mail an. Die Anrufbeantworter und E-Mail-Eingänge werden täglich überprüft, die Beraterinnen der Bereiche Erziehungsberatung und Familienbildung melden sich innerhalb eines Tages zurück. Die Hinweise sind auf den jeweiligen Internetseiten hinterlegt, dort werden zudem hilfreiche Informationen geführt und auf weitere Hilfen bzw. Online-Angebote hingewiesen.

Folgend nun die Beratungsangebote des Familienzentrums Darmstadt im Einzelnen:

#### Bereich Erziehungsberatung

Zielgruppen: Familien, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene Beratung bei erzieherischen Fragen und zur Alltagsbewältigung Beratung bei Trennung und Scheidung

#### Bereich Familienbildung

Zielgruppen: Werdende Eltern und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern Beratung im Hinblick auf Schwangerschaft und Geburt Beratung bei traumatischer Geburt

### Beratung bei Fütter- und Regulationsstörungen und zur Alltagsbewältigung

### Bundesprogramm "Kita Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung"

Zielgruppe: Familien mit Zugangshürden in frühe Bildung

Erhalt der bestehenden Kontakte zu Familien und Sozialträgern, um in bestehende Hilfs- und Beratungsangebote überzuleiten.

#### Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Zielgruppen: Werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern

Information bei entsprechenden Nachfragen betreffend der Beratungs- und Unterstützungsangebote

### 2b) Können Familien weiterhin Beratungen durch Schulsozialarbeiterinnen in Anspruch nehmen?

Alle fünf Träger der Schulsozialarbeit sind weiterhin erreichbar für ihre primäre Zielgruppe der Schüler\*innen, aber auch deren Eltern und die Lehrkräfte.

Die Erreichbarkeit ist über Telefon, E-Mail und die Beratungszentren in den Sozialräumen sichergestellt. Die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist mit allen Trägern in regelmäßigem Austausch.

Die Informationen zur Erreichbarkeit und dem Angebot von Beratungen über Telefon und Online-Formate haben die Träger der Schulsozialarbeit auf unterschiedlichen Wegen publik gemacht. Primär wird über die Internetseiten der Träger und Schulen und durch Informationsschreiben per E-Mail an die Kooperationspartner\*innen in den Sozialräumen informiert.

### 2c) Können Familien weiterhin Angebote der Familienhilfe in Anspruch nehmen?

Alle Familien, die im Rahmen des SGB VIII Familienhilfe gemäß §31 SGB VIII oder andere Hilfen im Rahmen des SGB VIII erhalten, bekommen weiterhin Unterstützung.

Persönliche Kontakte werden entweder draußen oder mit einzelnen Familienmitgliedern im Haushalt der Familie umgesetzt. Hierbei werden Absprachen zwischen der Familie und dem Träger individuell umgesetzt. Des weiteren werden telefonische Beratungen und Austausch per E-Mail als Kontakterhalt angeboten.

Mit allen Trägern wurde zu Beginn der Situation seitens des Jugendamtes beraten und gemeinsam an kreativen Lösungen zum Kontakterhalt und der Unterstützung in den Familien gearbeitet, mit dem Ziel, das Netzwerk weiterhin bestmöglich aufrecht erhalten zu können.

# 2d) Welche weiteren Möglichkeiten gibt es für Familien, wenn sie in der aktuellen Situation Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben?

Neben den oben genannten Angeboten der Familienbildungsstätte ist die Kontaktaufnahme zu den Mitarbeiter\*innen des Städtischen Sozialdienstes möglich. Die Mitarbeiter\*innen des Städtischen Sozialdienstes im Jugendamt sind telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Zudem besteht in Einzelfällen, in denen Familien durch die aktuelle Situation in eine massive Belastungssituation kommen, die Möglichkeit, über den Städtischen Sozialdienst die Unterbringung von Kindern in der Kindertagesstätte bez. der Schulbetreuung zu ermöglichen, um Familiensysteme zu entlasten, Hilfestellung zu leisten und innerfamiliäre Anspannungen zu reduzieren.

# 2e) Wie wird mit einer akuten Kindswohlgefährdung umgegangen? Sind Unterbringungen in Heimen, Pflegefamilien etc. möglich?

Die Abwendung einer Kindeswohlgefährdung erfolgt, wie sonst auch, durch Unterstützungsangebote im Rahmen des SGB VIII. Meldungen im Rahmen von §8a SGB VIII werden gemäß der Abläufe im Städtischen Sozialdienst und in Absprache mit der Abteilungsleitung überprüft. Generelle Beratungsgespräche erfolgen telefonisch, in Einzelfällen auch persönlich. In Fällen, in denen der persönliche Kontakt unbedingt erforderlich ist, werden Gespräche in ausreichend großen Räumen mit entsprechendem Sicherheitsabstand ermöglicht. Wie in 2d) genannt, ist die Anbindung an Kindertagesstätten bzw. Schulbetreuung möglich, um Familien in der schwierigen Situation zu unterstützen.

Wenn im Rahmen einer Meldungsüberprüfung gemäß §8a SGB VIII eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, gelten dieselben Verfahrensabläufe im Sinne des Kinderschutzes wie außerhalb der vorliegenden Krise. Unterbringungen von Kindern in Inobhutnahmestellen oder Bereitschaftspflegefamilien sind möglich und werden fachlich begleitet. Mit den entsprechenden Trägern wurden seitens des Jugendamtes vorab nötige Vorkehrungen getroffen, um die Zusammenarbeit im Rahmen des Kinderschutzes zu erhalten und allen Kindern weiterhin, wenn nötig, Schutz zu gewähren.

# 3a) Wie stellt die Stadt Darmstadt sicher, dass trotz Kontaktverbot und Schließung öffentlicher Einrichtungen Frauen, die Hilfe suchen, diese auch bekommen?

Frauenhaus, Frauenberatungsstellen und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind telefonisch erreichbar und beraten weiter. (In Sonderfällen auch persönlich.) Darüber werden die Bürgerinnen in Medien (z.B. Darmstädter Echo 30.03.2020) und im Internet informiert: https://www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/soziales-und-gesellschaft/frauen/aktuelles-newsletter. Oben Genannte und das Frauenbüro stehen in direktem und fortlaufendem Austausch.

## 3b) Wie wird sichergestellt, dass Frauen, die einen Platz im Frauenhaus benötigen, diesen auch erhalten?

Frauenhaus/Hilfesystem gegen häusliche und sexualisierte Gewalt stehen über unser Frauenbüro in täglichem Kontakt. Derzeit ist es noch möglich, auch an andere hessische Frauenhäuser zu vermitteln, falls in unserem Frauenhaus keine Unterbringungsmöglichkeit gegeben ist. Einzelfall-Lösungen wie z.B. Hotel-Unterbringung oder Rotationsverfahren sind in Zusammenarbeit mit Amt für Soziales und Prävention sowie Amt für Wohnungswesen unter Beachtung des Schutzes der Frauen und ihrer Kinder möglich. In Abstimmung mit der Polizei wird Nachdruck auf das Prinzip der Wegweisung des Täters nach dem Gewaltschutzgesetz ("Wer schlägt, geht") gelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Akdeniz

Stadträtin